

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****42**22. Oktober 2005
59. Jahrgang
Seiten 1969-2016**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 1969

Rechtsanwalt Lothar Wand, Berlin
Musterdarlehensvertrag für gewerbliche
Kreditvergaben
- Teil II -

Seite 1981

Rechtsanwalt Volker Butzke, Frankfurt a.M.
Hinterlegung, Record Date und Einberufungsfrist –
Überlegungen und praktische Hinweise für die ersten
Hauptversammlungen nach Inkrafttreten des UMAG

Seite 1986

OLG München, 7.7.2005
Keine teleologische Reduktion von § 3 Abs. 2 Nr. 2
VerbrKrG bei fehlender Gesamtpreisangabe eines
Realkredits

Seite 1998

BGH, 28.7.2005
Hinweispflicht des Geschäftsbesorgers eines
Bauträgermodells auf versteckte überhöhte
Innenprovision

Seite 2002

BGH, 20.7.2005
Zur Wirksamkeit von Formularbestimmungen in
einem Vertragshändlervertrag der Kraftfahrzeug-
branche

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Lothar Wand, Berlin

Musterdarlehensvertrag für gewerbliche Kreditvergaben

– Zinsanpassung wegen veränderter Refinanzierungsmöglichkeiten am Geld- und Kapitalmarkt, risiko-adjustierte Zinsgestaltung im Hinblick auf Basel II und Ausplatzierung des Kreditrisikos –
- Teil II -

1969

Rechtsanwalt Volker Butzke, Frankfurt a.M.

Hinterlegung, Record Date und Einberufungsfrist

– Überlegungen und praktische Hinweise für die ersten Hauptversammlungen nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen durch das UMAG –

1981

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG München 7.7.2005

Zur Frage einer teleologischen Reduktion von § 3 Abs. 2 Nr. 2 VerbrKrG im Hinblick auf eine dadurch entstehende Mindestangabepflicht nach § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1b bei der Finanzierung des Beitritts zu einem geschlossenen Immobilienfonds

1986

Gesellschaftsrecht

OLG Düsseldorf 8.7.2005

Zur Fristwahrung bei Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen einer GmbH

1988

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 5.7.2005

Aufhebung der Vollstreckbarkeit eines Titels durch die auf Vollstreckungsabwehrklage erfolgte Erklärung der Unzulässigkeit „weiterer“ Vollstreckung

1991

Bundesgerichtshof 5.7.2005

Kein Vollstreckungsprivileg (§ 850 Abs. 1 Satz 1 ZPO) für den Anspruch aus schuldrechtlichem Versorgungsausgleich

1993

Bundesgerichtshof 5.7.2005

Kein Erfordernis der Zustellung einer einfachen Vollstreckungsklausel für den Beginn der Sicherungsvollstreckung

1995

Bundesgerichtshof 5.7.2005

Im Klauselerinnerungsverfahren nur Einwendungen, die Fehler formeller Art zum Gegenstand haben

1997

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 28.7.2005

Zur Verpflichtung des Geschäftsbesorgers eines Bauträgermodells, den Interessenten auf eine ihm bekannte versteckte überhöhte Innenprovision hinzuweisen

Bundesgerichtshof 20.7.2005

Zur Wirksamkeit von Formularbestimmungen in einem Vertragshändlervertrag der Kraftfahrzeug-Branche

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht 25.7.2005

Keine Verwerfung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde allein deshalb, weil nach ihrer Einlegung die Erfolgsaussichten für die Zulassung einer Revision durch eine Entscheidung des Revisionsgerichts in anderer Sache entfallen sind

Dokumentation

Brüssel aktuell

1. "Better Regulation"; 2. Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern; 3. Grünbuch Hypothekarkredit in der EU

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV